## **BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Gremium: Ortsgemeinderat Datum: 18.09.2023

Behandlung: Aktenzeichen:

Öffentlichkeitsstatus öffentlich Vorlage Nr.

Sitzungsdatum: 11.09.2023 Niederschrift: 37/OGR/069

## Informationen des Ortsbürgermeisters

## **Sachverhalt:**

- Der Musikverein Niederehe-Heyroth (Big Band) hat sich aufgelöst. Laut Satzungsbeschluss fällt das verbleibende Eigentum in Höhe von ca. 2.000,00 € an die Ortsgemeinde Üxheim zugunsten der Ortsteile Niederehe und Heyroth zurück.
  - Ein finanzieller Anteil für den Ortsteil Niederehe ist bereits verplant und sollte zur Rechnungsbegleichung für den Ersatz des Defibrillators am Feuerwehrgerätehaus verwendet werden.
- In naher Zukunft wird der Grundstückskauf "Auf Sohlfeld" in Höhe von 100.00,00 € getätigt. Dieser Betrag ist nicht im Haushalt des Jahres 2023 veranschlagt. Da die Veranschlagung im Haushalt 2022 vorgesehen war und dieser noch nicht abgeschlossen ist, soll der Betrag entsprechend im Haushaltsjahr 2022 verbucht werden.
- Die 20 kV Freileitung vom Sportplatz über das Baugebiet "Sohlfeld" wird von Westnetz erdverkabelt. Es soll hier eine Trasse benannt werden, die Bestand hat.
- Der Kommunalkredit in Höhe von ca. 36.000,00 € hätte verlängert werden müssen. Die neuen Zinssätze liegen momentan bei 6,5 %. Aufgrund der sehr guten Finanzlage wurde der Kredit komplett getilgt.
- Es liegen höhere Gewerbesteuerrückforderungen vor.
- Im Rahmen des "Zukunftscheck Dorf" haben sich auf den Internetaufruf hin 19 Personen beworben. Da die Stelle des Regionalentwicklers auf Kreisebene noch vakant ist und voraussichtlich erst Ende des Jahres besetzt werden kann, können die geplanten ersten Bürgerversammlungen entsprechend noch nicht stattfinden. Die Bewerber sollten hiervon unterrichtet werden.
- Frau Margret Gilles hat sich bereit erklärt, die Position der Seniorenbeauftragten für den Bereich der Ortsgemeinde Üxheim zu übernehmen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit soll die Beauftragte über die Unfallversicherung der Ortsgemeinde versichert werden und im Kreis der Ehrenamtlichen entsprechend zur Weihnachtsfeier eingeladen werden.